



Schwäbisch Gmünd, 21.11.2013
Gemeinderatsdrucksache Nr. 279/2013

Vorlage an

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

**Sicherheit und Rettung im Gmünder Einhorn-Tunnel (B 29)
Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben der Freiwilligen Feuerwehr im
Haushaltsjahr 2013**

Anlagen: 1

Beschlussantrag:

Zur Finanzierung der zum Feuerwehreinsatz im Gmünder Einhorn-Tunnel (B 29) erforderlichen Geräte und Qualifizierungsmaßnahmen wird eine überplanmäßige Ausgabe von bis zu 100.000 € genehmigt. Davon entfallen ca. 19.000 € auf das Feuerwehrbudget im Verwaltungshaushalt und rd. 81.000 € auf die Haushaltstelle 2 E 13000140 9352 (Ausrüstungsgegenstände) im Vermögenshaushalt.

Die Mitteldeckung erfolgt durch

- A) die nicht benötigte erste Rate für das geplante, aber im Rahmen der fortgeschriebenen Bedarfsplanung nicht mehr erforderliche Vorausrüstungsfahrzeug (VLF) in Höhe von 60.000 €,
- B) die außerplanmäßige Einnahme bei der Haushaltstelle 2 13000140 3450 durch die Veräußerung der Drehleiter DL 23-12 in Höhe von 9.100,00 €,
- C) sowie aus Mehreinnahmen aus dem Jahresgewinn der Bäderbetriebe (siehe Gemeinderatsdrucksache 203/2013) bei der Haushaltsstelle 1 8170 2100 in Höhe von



30.900 €.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Zu den Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Schwäbisch Gmünd zählen auch die Rettung und Hilfeleistung im Gmünder Einhorn-Tunnel.

Die Erarbeitung einer Sicherheitskonzeption für entsprechende Feuerwehreinsätze im Tunnel ist abhängig von den Vorgaben des Landes und des Ostalbkreises. Daher konnte diese Konzeption erst relativ kurzfristig vor der Tunnelöffnung vorläufig fertiggestellt werden. Welche Voraussetzungen die Freiwillige Feuerwehr erfüllen und welche Gerätschaften sie vorhalten muss, um wirkungsvolle und schnelle Hilfe bei Vorkommnissen im Tunnel leisten zu können, steht daher erst jetzt fest. Schließlich musste auch die groß angelegte Tunnelübung am 09.11.2013 erst abgewartet werden, um Stärken und Schwächen des Sicherheitskonzepts aufzuzeigen und die entsprechenden Erkenntnisse ebenfalls noch in die Gerätebeschaffungs- und Ausbildungskonzeption einfließen zu lassen.

Um eine gesicherte Hilfeleistung und Rettung durch die Feuerwehr zur Eröffnung des Gmünder Einhorn-Tunnels am 25.11.2013 gewährleisten zu können, mussten bereits dringliche Beschaffungen, Schulungen und Übungen durchgeführt werden. In der Auflistung in Anlage 1 ist farblich dargestellt, welche Aufwendungen und Beschaffungen schon getätigt wurden (schwarz) und welche Beschaffungen noch dringend in diesem HH-Jahr 2013 getätigt werden müssen (rot). Aus den Erfahrungen nach Eröffnung des Tunnels kann sich ergeben, dass darüber hinaus noch weitere Ausrüstungsgegenstände und Materialien, die nicht in der Anlage 1 aufgeführt sind, zeitnah beschafft werden müssen.

Die Verwaltung und die Freiwillige Feuerwehr bitten im öffentlichen Sicherheitsinteresse der Schwäbisch Gmünder Bürgerinnen und Bürger wie auch der auswärtigen Tunnel-Nutzer, dem Beschlussantrag zur Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben zur Finanzierung des Sicherheitskonzepts zuzustimmen. Die Verwaltung ist derzeit bestrebt noch Mittel von Dritten – und hier insbesondere des Landes – zu erhalten.

Die aufgeführten überplanmäßigen Ausgaben waren bei der Haushaltsanmeldung 2013 in dieser Form nicht absehbar und konnten somit nicht im laufenden Haushalt 2013 eingeplant und dargestellt werden.

Um Zustimmung wird gebeten.

